

Landeshauptstadt Dresden				Fraktion Bündnis Freie Bürger		Dr.-Külz-Ring 19	
Büro der Oberbürgermeisterin - Abt. Stadtratsangelegenheiten						01067 Dresden	
PD	DB OB	Nr.:	562	zK	zSt		
AD	ÄRat			zErk	BR		
RD	PSZA	0 5. SER	2013	WV			
Sakr.	Fin.			zA			
CDU	BÜ 90	LINKE.	DF				
SPD	FDP	o.F.					

im Dresdner Stadtrat

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
1. Etage, Zimmer 174

Dresden, 05.09.2013

Änderungsantrag

Gegenstand

V2350/13 – Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Der Stadtrat beschließt die Elternentgelte für Verpflegung und Betreuung sowie den künstlerischen Einzelunterricht im Dresdner Kreuzchor gemäß der Anlage. Die neuen Entgelte treten **ab 01.01.2014** in Kraft.
2. *Anlage 1* „Elternentgelte im Dresdner Kreuzchor **ab 01.01.2014**“ wird wie folgt geändert:

Punkt 1

Leistung	Alumnen	Kurrentaner	Vorbereitungsjahrgang 3
Verpflegung und Unterbringung	137,50 Euro	110,00 Euro	85,00 Euro
Künstlerischer Einzelunterricht	32,50 Euro	32,50 Euro	32,50 Euro
Regelentgeltbetrag gesamt	<i>170,00 Euro</i>	<i>142,50 Euro</i>	<i>117,50 Euro</i>
Künstlerischer Einzelunterricht (2. Unterrichtsstunde fakultativ)	32,50 Euro	32,50 Euro	32,50 Euro
max. Entgeltbetrag gesamt (bei 2 Instrumentalstunden)	<i>202,50 Euro</i>	<i>175,00 Euro</i>	<i>150,00 Euro</i>

3. Der nicht erwirtschaftete Ertrag durch die geplante Erhöhung der Elternbeiträge 21.000 Euro (2013) und 25.000 Euro (2014) wird dem Kreuzchor aus dem Sachkonto 50610000 bereitgestellt.

Begründung

Bereits mit Beschlussfassung zum Haushalt haben wir darauf hingewiesen, dass dem begründeten Mehrbedarf der institutionellen Förderung des Dresdner Kreuzchores nicht entsprochen wird.

In dem von CDU, SPD und Grünen verabschiedeten Haushaltsbegleitbeschluss wurde der Mehrbedarf des Kreuzchores für die Jahre 2013 und 2014 lediglich mit 50.000 EUR eingestellt. Dieses Feigenblatt kultureller Förderung verhindert - wie befürchtet - nicht, dass nun eine erhebliche Erhöhung der Gebühren und Entgelte notwendig wird.

Mit der jetzt vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge um bis zu 30 Prozent wird der Kreis derer, die wirtschaftlich schwächer sind, aber das gleiche gesellschaftliche Recht haben, an der Musikschule unterrichtet zu werden, kleiner. Eine qualitative Steigerung der musikalischen Bildung wird durch die Erhöhung der Elternbeiträge nicht erreicht.

Eine moderate Anpassung der Elternbeiträge an die allgemeine Preisentwicklung ist nach 10 Jahren dennoch folgerichtig. Eine Steigerung um die Hälfte der vorgeschlagenen Erhöhung ist angemessen. Die finanzielle Auskömmlichkeit dieser 800jährigen Einrichtung, darf nicht allein auf den Schultern der Schüler bzw. Eltern liegen. Diese Aufgabe obliegt der Landeshauptstadt Dresden als ihrem Träger.

Als Deckungsmittel stehen hierzu zur Verfügung:

Der außerordentliche Ertrag (235.789,50 Euro in 2013) aus dem Verkauf des Grundstückes (V2378/13) Weesensteiner Straße/Aussiger Straße in 01277 Dresden, Flurstück 300/1 der Gemarkung Seidnitz, mit einer Fläche von 533 m². (Sachkonto: 50610000)


Christoph Hille
Fraktionsvorsitzender